

Merkblatt für Gesuche im Bereich ausländische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe im Ausland

Ausländische Entwicklungszusammenarbeit

Der Regierungsrat entscheidet einmal jährlich über die Vergabe von Beiträgen im Bereich der ausländischen Entwicklungszusammenarbeit. Gesuche sind bis spätestens 31. Oktober über das Online-Formular einzureichen. Pro Eingabetermin kann maximal ein Gesuch pro Trägerschaft berücksichtigt werden. Die Auswahl eines einzureichenden Projekts obliegt der Projektträgerschaft. Organisationen mit bereits laufenden Projektunterstützung können in der Regel kein weiteres Gesuch einreichen. Der Entscheid des Regierungsrates liegt in der Regel im Frühjahr des Folgejahres vor. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Beitrag; Basis bilden die rechtlichen Grundlagen.

Berücksichtigt werden bevorzugt konkrete, klar abgegrenzte und wirkungsorientierte Projekte, die

- zur Verbesserung zentraler Lebensbedingungen beitragen bspw. Ernährungssicherheit, Zugang zu sauberem Wasser, Gesundheitsversorgung, Bildung und Ausbildung oder Erwerbsarbeit und Existenzsicherung. Als Orientierung dienen die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).
- Hilfe zur Selbsthilfe leisten und lokale Kompetenzen und Strukturen stärken. Sie sind darauf ausgelegt, mittelfristig eigenständig weitergeführt zu werden.
- die lokale Bevölkerung aktiv einbeziehen und mit lokalen Partnerorganisationen zusammenarbeiten.
- in Ländern mit hoher Armutsrate (HDI: Index der menschlichen Entwicklung), mit besonderen klimatischen Herausforderungen und/oder mit fragilen Kontexten oder humanitären Krisensituationen umgesetzt werden.
- über eine mehrjährige Ausrichtung verfügen und kurz vor Projektstart stehen.
- allen Menschen zugänglich sind (u.a. konfessionelle und politische Neutralität, Achtung der Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter).

Die berücksichtigten Institutionen

- haben ihren Sitz in der Schweiz.
- sind in der Regel ZEWO-zertifiziert oder verfügen über einen gleichwertigen Nachweis (beispielsweise Beiträge öffentlicher Institutionen oder internationaler Organisationen).
- verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Reine Materialverteilung gehört in aller Regel in den Bereich der humanitären Nothilfe.

Humanitäre Nothilfe

Gesuche im Bereich der humanitären Nothilfe können als Nothilfeappelle laufend über das Online-Formular eingereicht werden; es besteht keine Eingabefrist. Aufgrund der Dringlichkeit werden die Gesuche prioritär geprüft. Der Entscheid erfolgt in der Regel innerhalb von drei Wochen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Beitrag; Basis bilden die rechtlichen Grundlagen.

Berücksichtigt werden vorzugsweise konkrete Projekte und rasch umsetzbare Massnahmen, die auf aktuelle Krisen oder Ereignisse reagieren wie Naturkatastrophen oder akute humanitäre Notlagen, und einen unmittelbaren Beitrag zur Linderung von Leid leisten.

Reine Bargeldauszahlungen werden in der Regel nicht unterstützt.

Stand: 20.04.2026